



Sangerhausen, 16.06.2022

Beschlussvorlage

BV/391/2022

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 17.05.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 45 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA
2. § 59 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.06.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	21.06.2022
Sanierungsausschuss	22.06.2022
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	23.06.2022
Schul- und Sozialausschuss	27.06.2022
Ortschaftsrat Obersdorf	27.06.2022
Finanzausschuss	28.06.2022
Ortschaftsrat Riestedt	28.06.2022
Bauausschuss	29.06.2022
Ortschaftsrat Gonna	30.06.2022
Ortschaftsrat Grillenberg	30.06.2022
Ortschaftsrat Lengefeld	30.06.2022
Ortschaftsrat Oberröblingen	30.06.2022
Ortschaftsrat Rotha	30.06.2022
Ortschaftsrat Wettelrode	30.06.2022
Ortschaftsrat Morungen	01.07.2022
Ortschaftsrat Breitenbach	05.07.2022
Ortschaftsrat Horla	05.07.2022
Ortschaftsrat Wippra	05.07.2022
Ortschaftsrat Wolfsberg	05.07.2022
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	07.07.2022

Begründung:

Gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit der Mitglieder im Rahmen des KVG LSA eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Im Zuge der im nächsten Jahr im Goldenen Saal stattfindenden Stadtratssitzungen ist beabsichtigt, analog der Kreisverwaltung ein elektronisches Abstimmungssystem zu beschaffen. Die Benutzung eines solchen elektronischen Abstimmungssystems bedingt die Änderung der Geschäftsordnung. Gleichmaßen ist ein möglicher Ausfall eines solchen Systems zu berücksichtigen, um die Abstimmungen des Stadtrates nicht zu gefährden.

Daher soll der § 14 im Absatz 5 – Abstimmungen - wie folgt geändert werden:

- 5) *Soweit nicht ein Gesetz etwas anderes vorsieht, werden Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung durch Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems gefasst. Ersatzweise, wenn die elektronische Abstimmungsanlage nicht einsetzbar ist, kann eine Abstimmung durch Heben der Stimmkarten, in Zweifelsfällen durch Aufstehen erfolgen. Dem Vorsitzenden bleibt es vorbehalten vor jeder Beschlussfassung die Abstimmungsvariante mittels Stimmkarten festzulegen. Zur Stimmabgabe ohne elektronisches Abstimmungssystem werden die Ampelfarben verwendet. Die grüne Karte bezeichnet „Ja“, die rote Karte „Nein“. Mittels der gelben Karte wird Enthaltung signalisiert. Zu Beginn einer jeden Sitzung wird namentlich einem Mitarbeiter der Verwaltung die Erfassung des Abstimmungsverhaltens übertragen. Auf Antrag einer Fraktion oder Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates oder Ortschaftsrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat. Die elektronischen Abstimmungsergebnisse werden nach der erfolgten Protokollbestätigung gelöscht.*

Die weiteren damit verbundenen Änderungen sind der Synopse zu entnehmen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

2. Änderung der Geschäftsordnung 07.07.2022

Synopse zur 2. Änderung der Geschäftsordnung 07.07.2022